



Brüssel, den 19. November 2018
(OR. en)

13824/18

COASI 259
ASIE 60
CFSP/PESC 1051
CSDP/PSDC 661
RELEX 968
COHOM 144
COTER 161
DEVGEN 212
WTO 295
MIGR 191
TRANS 553
CLIMA 226
CONOP 105
COPS 435

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13822/18
Betr.:	Pakistan – Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan, die der Rat auf seiner 3652. Tagung vom 19. November 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan

1. Die EU begrüßt, dass trotz des problematischen Umfelds im Juli 2018 allgemeine Wahlen abgehalten wurden. Sie würdigt die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wahlen, die gemäß einigen der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2013 vorgenommen wurden. Sie bedauert jedoch, dass es der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2018 nicht gestattet war, ihr Mandat ordnungsgemäß auszuüben. Die EU ermutigt die pakistanischen Behörden, bei der Beseitigung der festgestellten Defizite und der Verbesserung des Wahlsystems den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der EU von 2018 und die darin enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen.
2. Die EU ist bereit, mit der neuen Regierung Pakistans zusammenzuarbeiten, um deren Bemühungen zu unterstützen, soziale und wirtschaftliche Reformen voranzubringen, den Zugang zu Bildung zu gewährleisten und durch verantwortungsvolle Staatsführung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit Armut und Ungleichheit zu bekämpfen.
3. Die Förderung und der Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit nimmt in der Zusammenarbeit der EU mit Pakistan einen zentralen Stellenwert ein. Der Rat appelliert an Pakistan, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und diesbezüglich keine Mühe zu scheuen. Die EU verweist insbesondere auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Fälle von Missbrauch des Blasphemiegesetzes, die Meinungs- und Medienfreiheit, den schwindenden Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten sowie die volle Ausübung der Menschenrechte von Frauen und Kindern. Die EU legt der Regierung nahe, die Menschenrechte in vollem Umfang zu achten und zu schützen. Einer lebendigen Zivilgesellschaft und Wissenschaft kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung und Unterstützung einer demokratischen, transparenten und verantwortlichen Gesellschaft zu. Die EU legt Pakistan dringend nahe, als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe das Moratorium wieder in Kraft zu setzen. Sie wird Pakistan weiterhin dabei unterstützen, seinen Menschenrechtsverpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, seine Demokratie zu stärken und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

4. Auch bei seinen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung steht die EU Pakistan weiterhin als starker Partner zur Seite. In diesem Zusammenhang verweist die EU auf die wichtige Rolle von (internationalen) NRO und deren Beitrag zu dem umfassenderen Ziel, Pakistan zu einer Gesellschaft zu machen, in der jede Stimme Gehör erhält. Die EU hat mit Sorge die Beschränkungen zur Kenntnis genommen, die einigen an Kooperationsprojekten in Pakistan beteiligten (internationalen) NRO auferlegt wurden, und rät der pakistanischen Regierung, eine Lösung zu finden, um die Registrierung dieser Organisationen zu erleichtern und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen.
5. Als einer der wichtigsten Handelspartner Pakistans ist die EU überzeugt davon, dass Pakistan seine Ausfuhren diversifizieren muss, um den Mehrwert des APS+ und dessen positive Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes zu maximieren. Bei der Durchführung der 27 in den Anwendungsbereich des APS+ fallenden internationalen Übereinkommen müssen noch erhebliche Fortschritte erzielt werden, damit die Präferenz Zollregelung weiterhin Anwendung finden kann. In Bezug auf die Handels- und Investitionsbedingungen ermutigt die EU Pakistan, noch bestehende strukturelle Probleme zu beheben und die Ausübung von Geschäftstätigkeiten zu erleichtern. Die Gewährleistung gleicher Bedingungen für ausländische Unternehmen und Investitionen in Pakistan sollte eine Priorität darstellen.
6. Die EU möchte die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung vertiefen und nimmt mit Zufriedenheit Kenntnis von der Wiederaufnahme des diesbezüglichen Dialogs und von der Durchführung der jährlichen Dialoge über Terrorismusbekämpfung sowie über Nichtverbreitung und Abrüstung. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der auf hoher politischer Ebene eingegangenen Verpflichtung, mit der Financial Action Task Force (FATF) zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen des bis September 2019 durchzuführenden Aktionsplans, und seine Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu verstärken und umzusetzen. Die EU bestärkt Pakistan außerdem darin, höchstmögliche Standards für nukleare Sicherheit und Sicherung anzustreben, sich konstruktiv an multilateralen Abrüstungsgesprächen zu beteiligen und einschlägige Nichtverbreitungsverträge und -initiativen wie den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zu ratifizieren oder ihnen beizutreten.

7. Der Rat unterstreicht die große Bedeutung, die er einer verstärkten Zusammenarbeit mit Pakistan im Bereich Migration beimisst, mit der insbesondere Fortschritte in Bezug auf eine zügigere Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme, die Wiedereingliederung von Rückkehrern und die Bekämpfung von Migrantenschleusung und Menschenhandel erzielt werden sollen, wie dies im Rückübernahmeabkommen EU-Pakistan vereinbart wurde, das wirksam umgesetzt werden sollte. Der Rat nimmt die Ankündigung des pakistanischen Premierministers vom September 2018 zur Kenntnis und legt Pakistan nahe, konkrete Schritte zur Verbesserung des rechtlichen Status von Flüchtlingen in seinem Hoheitsgebiet zu unternehmen. Die EU unterstützt ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Lage von vertriebenen afghanischen Staatsangehörigen, das mit dem Völkerrecht vereinbar ist und die Menschenrechte in vollem Umfang achtet.
8. Die EU sieht der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Pakistan bei der Förderung der integrativen regionalen Zusammenarbeit, auch durch die Südasiatische Vereinigung für regionale Kooperation (SAARC), erwartungsvoll entgegen. Die EU ermutigt Pakistan nachdrücklich, seine Mitwirkung an konstruktiven Initiativen zur Schaffung von Frieden in Afghanistan zu verstärken und sich intensiver um eine Zusammenarbeit mit Nachbarländern zu bemühen, die zur Stabilität in der Region beitragen würde. Pakistan muss sicherstellen, dass sein Hoheitsgebiet nicht von terroristischen Organisationen und deren Netzen als sicherer Zufluchtsort genutzt werden kann. Die EU begrüßt die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und Pakistan sowie die Initiativen, mit denen der Dialog zwischen den religiösen Obrigkeiten beider Länder gefördert werden soll, und ruft zur Umsetzung des afghanisch-pakistanischen Aktionsplans für Frieden und Solidarität (APAPPS) auf. Wenngleich sich die bevorstehende Ministerkonferenz am 27./28. November 2018 in Genf in erster Linie mit den afghanischen Reformen in den Bereichen Entwicklung und Staatsführung befassen wird, bietet sie Pakistan eine gute Gelegenheit, seine politische Unterstützung für Frieden und Stabilität in Afghanistan zu bekräftigen. Außerdem ruft die EU Pakistan und Indien auf, den bilateralen Dialog wieder aufzunehmen, um alle offenen Fragen friedlich zu lösen.
9. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von Oktober 2018 zum Thema "Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien" sieht die EU einer Zusammenarbeit mit Pakistan im Bereich der nachhaltigen Konnektivität als positivem Beitrag zu Stabilität, Wohlstand und Entwicklung in der Region mit Interesse entgegen. Der Rat betont, wie wichtig die Förderung einer ökologisch, sozial und finanziell tragfähigen, umfassenden und regelbasierten Konnektivität sowie die Bereitstellung einer hochwertigen, auf internationalen Standards basierenden Infrastruktur sind.

10. Der Rat ist sich der Anfälligkeit Pakistans für die Auswirkungen des Klimawandels bewusst und ermutigt dessen Regierung, ihre Bemühungen um eine zügige und vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu verstärken.
 11. Die EU sieht dem Ausbau ihres Rahmens für die Beziehungen zu Pakistan durch die möglichst baldige Unterzeichnung des neuen strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan erwartungsvoll entgegen. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, über die Umsetzung des strategischen Maßnahmenplans regelmäßig Bericht zu erstatten.
-